

Besondere Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group für die Lieferung von Werk- und Dienstleistungen (Stand: Februar 2023)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle werkvertraglichen und / oder dienstvertraglicher Lieferungen und Leistungen der ParshipMeet Group. In Ergänzung zu diesen besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der ParshipMeet Group.

§ 1 Vertragsschluss

(1) Der Vertragspartner überlässt der ParshipMeet Group die vertraglichen Leistungen auf der Basis eines jeweiligen Einzelvertrages oder der Bestellung der ParshipMeet Group (im Folgenden gemeinsam als „Bestellung“ bezeichnet).

(2) Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Bestellung durch die ParshipMeet Group zustande. Als Datum des Zustandekommens eines Vertrages gilt der Tag, an dem die Bestellung von der ParshipMeet Group unterzeichnet worden ist. Der Vertragspartner erhält mit der ersten Bestellung die Besonderen Einkaufsbedingungen für werk- und dienstvertragliche Leistungen, die bis zu einer Änderung auch für alle nachfolgenden Bestellungen gelten.

(3) Nebenabreden sind grundsätzlich in Textform abzufassen. Auf mündlich getroffene Vereinbarungen kann sich eine Partei nur berufen, wenn die Vereinbarung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden in Textform bestätigt worden ist. Soll eine Bestätigung in Textform nachträglich abgeändert werden, muss in der Bestätigung in Textform hierauf hingewiesen werden.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner der ParshipMeet Group gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(5) Leistungen des Vertragspartners werden in einer Bestellung als werkvertragliche und / oder als dienstvertragliche Leistungen gekennzeichnet und als solche vereinbart. Im Zweifel schuldet der Vertragspartner Werkleistungen. Bei werkvertraglichen Leistungen ist der Vertragspartner für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung sowie den Erfolg der erbrachten Leistungen verantwortlich. Die organisatorische Einbindung der Leistungen des Vertragspartners in den Betriebsablauf der ParshipMeet Group ist von diesem eigenverantwortlich vorzunehmen. Dienstvertragliche Leistungen dienen der Beratung und Unterstützung der ParshipMeet Group. Der Vertragspartner erbringt diese in eigener Verantwortung. Der Vertragspartner ist jedoch nicht für die von der ParshipMeet Group aufgrund der dienstvertraglichen Leistungen des Vertragspartners angestrebten und damit erzielbaren Ergebnisse verantwortlich.

§ 2 Planungs- und Ausführungsbedingungen, Endtermin, Abnahme, Verantwortlichkeiten der Vertragspartner

(1) Die Bestellung enthält die „Beschreibung der Leistungen“ sowie die dem Vertragspartner zustehende Vergütung.

(2) Der Vertragspartner hat seine Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt, auf der Grundlage des jeweils aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik und nach bestem Wissen zu erledigen sowie die gesetzlichen und sonstigen anwendbaren Vorschriften zu beachten. Von ParshipMeet Group benannte Leistungsmerkmale entbinden den Vertragspartner nicht von seiner Verantwortung, eine technisch und wirtschaftlich korrekte Leistungserbringung zu gewährleisten.

(3) Gehört zu den Aufgaben des Vertragspartners die Erstellung von Unterlagen und Dokumentationen, ist der Vertragspartner verpflichtet, diese Unterlagen und Dokumentationen vollständig und sachlich richtig zu erstellen.

(4) Die Parteien können in der Bestellung einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von dienstvertraglichen Leistungen sowie einen geplanten oder festen Endtermin für die Fertigstellung und Übergabe von werkvertraglichen Leistungen vereinbaren. Sind Termine genannt, so ist im Zweifel davon auszugehen, dass diese verbindlich sind.

(5) Bei werkvertraglichen Leistungen wird der Vertragspartner der ParshipMeet Group zum Endtermin, soweit in der Bestellung vereinbart, die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach von der ParshipMeet Group festgelegten Abnahmekriterien nachweisen.

(6) Die Abnahme von werkvertraglichen Leistungen nach erfolgreichem Abnahmetest hat in Textform zu erfolgen. Eine konkludente Abnahme, insbesondere durch Ingebrauchnahme der Leistungsgegenstände durch die ParshipMeet Group, ist ausgeschlossen.

(7) Bei Übernahme eines Auftrags der ParshipMeet Group ist der Vertragspartner berechtigt und verpflichtet, die ihm von der ParshipMeet Group anvertrauten Aufgaben eigenverantwortlich, selbstständig und nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen.

(8) Der Vertragspartner ist berechtigt, seinen Arbeitsort, seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsablauf selbst zu bestimmen. Der Vertragspartner wird jedoch die bei der ParshipMeet Group gegebenen Verhältnisse oder andere Umstände insoweit berücksichtigen, als es die Realisierung der Gesamtzielsetzung der jeweiligen Bestellung erfordert und sich bei der Zusammenarbeit mit anderen Vertragspartnern oder Mitarbeitern der ParshipMeet Group zur Einhaltung von Terminen und dem vertragsgemäßen Abschluss seiner Leistungen über die Arbeitszeit abstimmen. (9) Handelt es sich beim Vertragspartner um eine natürliche Person, so gilt ergänzend Folgendes:

- a) Bei der Durchführung der dem Vertragspartner obliegenden Aufgaben ist dieser keinerlei Weisungen der ParshipMeet Group unterworfen. Unberührt bleiben Weisungen, die das jeweilige Leistungsergebnis betreffen.
- b) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass freie Mitarbeit nicht sozialversicherungspflichtig ist, so dass der Vertragspartner selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Alters-, Pflege- und Krankheitsvorsorge verantwortlich ist.
- c) Der Vertragspartner verpflichtet sich, der ParshipMeet Group im Falle der Durchführung eines Prüfverfahrens durch die Träger der Kranken- und Rentenversicherung die erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen. Änderungen in den diesbezüglichen Verhältnissen des Vertragspartners sind der ParshipMeet Group unverzüglich und unaufgefordert in Textform anzuzeigen. Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere die ParshipMeet Group zu informieren, sobald er nur für diese tätig wird.
- d) Verstößt der Vertragspartner gegen seine Verpflichtungen gemäß lit. c), kann die ParshipMeet Group die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung zurückerstattet verlangen, falls ein Träger der Kranken- oder Rentenversicherung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis feststellt.
- e) Der Vertragspartner teilt der ParshipMeet Group auf Verlangen spätestens bis zum Tag der Aufnahme seiner Tätigkeit mit, ob und in welchem Umfang eine private Rentenversicherung zur Absicherung bei Alter und Invalidität sowie eine Krankenversicherung bestehen. Die ParshipMeet Group kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangen sowie sich in Textform versichern lassen, dass eine ausreichende soziale Absicherung besteht. Die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung gilt auch als ausreichende Krankenversicherung.

§ 3 Auftragsänderungen bei Werkleistungen

(1) Schuldet der Vertragspartner die Erbringung einer Werkleistung, hat die ParshipMeet Group das Recht, Auftragsleistungen zu ändern. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese Änderungen durchzuführen, soweit dies zumutbar ist.

(2) Bei Auftragsänderungen ist der Vertragspartner verpflichtet, sieben Tage nach Aufforderung durch die ParshipMeet Group ein entsprechendes Angebot in Textform zum Änderungsumfang abzugeben. Dieses Angebot muss neben den Veränderungen am Preis und der Leistung insbesondere die Auswirkungen in terminlicher Hinsicht beinhalten. Die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen werden in Textform festgelegt (zusätzliche Änderungsvereinbarung/ Bestellung) und kommen entsprechend §1 zustande

(3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, von der ParshipMeet Group gewünschte Mehrleistungen zu den dieser Bestellung zugrundeliegenden Preisen auszuführen. Für in der Bestellung nicht aufgeführte Leistungen ist eine Vergütung gemäß durchschnittlicher marktüblicher Konditionen anzubieten. Ist eine Vereinbarung nicht erzielbar, steht der ParshipMeet Group ein Recht zur (Teil-) Kündigung dieses Vertrags zu. Alle bis zu diesem

Zeitpunkt angefallenen Leistungen sind zu vergüten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf entgangenen Gewinn, bestehen nicht.

(4) Die ParshipMeet Group hat weiterhin das Recht, Verringerungen der Auftragsleistungen bis zu 20% des Auftragswertes vorzunehmen und die Vergütung entsprechend zu reduzieren, ohne dass der Vertragspartner der ParshipMeet Group dafür sonstige Kosten bzw. entgangenen Gewinn berechnet. Bei darüber hinausgehenden Verringerungen des Leistungsumfangs werden die Parteien sich in gutem Glauben über eine angemessene Reduzierung der Gesamtvergütung verständigen.

§ 4 Bedenkenanmeldung, Behinderungsanzeige

Der Vertragspartner teilt der ParshipMeet Group unverzüglich in Textform mit, wenn er Bedenken gegen die von der ParshipMeet Group gewünschte Art und Weise der Ausführung der Lieferung/Leistung hat oder wenn er sich in der Ausführung seiner Lieferung/Leistung durch Dritte oder durch die ParshipMeet Group behindert sieht.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Werk- und dienstvertragliche Leistungen werden zu dem in der Bestellung aufgeführten Festpreis oder auf Zeit- und Materialbasis nach Beendigung bzw. Abnahme der Leistungen berechnet, soweit nicht in der Bestellung eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

(2) Bei werk- und dienstvertraglichen Leistungen auf Zeitbasis werden nur die angefallenen Arbeitszeiten ohne Reisezeiten zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils in der Bestellung genannten Preisen berechnet.

(3) Mit der Vergütung sind sämtliche vom Vertragspartner zu erbringenden Leistungen inklusive einer etwaigen Rechteinräumung abgegolten. Automatische Preisanpassungen finden nicht statt.

(4) Zahlungen der ParshipMeet Group gelten weder als Anerkenntnis einer vertragsgemäßen Erbringung, noch der Mängelfreiheit der erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen, noch als Anerkenntnis einer ordnungsgemäßen Fakturierung.

§ 6 Einsatz von Personal

(1) Die Parteien benennen jeweils einen Ansprechpartner zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller Fragen, die sich im Verlauf der Leistungserbringung ergeben. Der von der ParshipMeet Group benannte Ansprechpartner wird dem Vertragspartner kurzfristig die notwendigen Informationen geben, Entscheidungen treffen oder sie herbeiführen.

(2) Die Parteien sind während der Leistungserbringung für die Auswahl, Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten eigenen Mitarbeiter verantwortlich. Der Vertragspartner wird die Leistungen nur mit Mitarbeitern erbringen, die über die jeweils notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die vereinbarte Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbringen.

Er ist verpflichtet, für alle für den Einsatz von Mitarbeitern erforderlichen Genehmigungen, Meldungen, Abgaben und sonstigen Erfordernisse selbst und auf eigene Kosten und Verantwortung zu sorgen und auch sonst alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Weisungs- und Direktionsrecht gegenüber Mitarbeitern verbleibt stets beim Vertragspartner.

§ 7 Mitwirkung der ParshipMeet Group

(1) Die ParshipMeet Group wird im Sinne einer Obliegenheit bei der Vertragsdurchführung mitwirken, soweit dies vertraglich vereinbart und erforderlich ist.

(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ParshipMeet Group mit angemessener Frist und unter Nennung der konkreten Mitwirkungshandlung zur Mitwirkung aufzufordern. Unterbleibt die Aufforderung, kommt die ParshipMeet Group mit der Mitwirkung nicht in Verzug und der Vertragspartner kann sich auf eine nicht ordnungsgemäße Mitwirkung nicht berufen. Die ParshipMeet Group ist für unzureichende oder verspätete Mitwirkungen nur verantwortlich, soweit sie diese zu vertreten hat.

§ 8 Unteraufträge

Der Vertragspartner kann werk- und dienstvertragliche Leistungen ganz oder teilweise durch von ihm bestimmte Subunternehmer ausführen lassen, sofern die ParshipMeet Group diesem in Textform zugestimmt hat.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) Soweit in der Bestellung nicht abweichend geregelt, überträgt der Vertragspartner unwiderruflich sämtliche im Rahmen der Tätigkeit für die ParshipMeet Group bei ihm entstehenden und/ oder von ihm erworbenen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte an Leistungsergebnissen mit ihrer Entstehung bzw. Übertragung auf die ParshipMeet Group zur ausschließlichen, frei übertragbaren, zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkten Nutzung einschließlich des Rechts auf Umarbeitung, Vervielfältigung, Änderung, Erweiterung und Einräumung einfacher Nutzungsrechte.

(2) Alle vom Vertragspartner gelieferten ergänzenden Dokumente gehen mit deren Übergabe in das Eigentum der ParshipMeet Group über. Diese ist berechtigt, diese Unterlagen ohne besondere Vergütung umfassend zu nutzen und zu vervielfältigen.

§ 10 Rechte Dritter

(1) Der Vertragspartner garantiert, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Wird die ParshipMeet Group von einem Dritten deswegen in Anspruch genommen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die ParshipMeet Group auf erstes Anfordern in Textform von diesen Ansprüchen

freizustellen. Die Freistellungspflicht des Vertragspartners bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der ParshipMeet Group aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen.

§ 11 Abnahme

(1) Eine Abnahme erfolgt, wenn der Vertragspartner die Erbringung einer Werkleistung schuldet. Die Abnahme ist die Anerkennung der vertragsgerecht erbrachten Leistungen des Vertragspartners durch die ParshipMeet Group. Abnahmeort ist, soweit nichts anderes vereinbart wird, der Verwendungsort des Werkes. Die Abnahme hat schriftlich zu erfolgen. Inbetriebnahme/Nutzung des Werkes oder Zahlung durch den Vertragspartner bedeuten keine Abnahme.

(2) Zur Durchführung der Abnahme übergibt der Vertragspartner der ParshipMeet Group das Werk aufgebaut bzw. installiert, funktionsfähig, getestet und betriebsbereit zum vereinbarten Fertigstellungszeitpunkt.

(3) Die Abnahme setzt einen erfolgreichen und mangelfreien Abnahmetest des Systems voraus. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, besteht der Abnahmetest aus einem mindestens 2-wöchigen Einsatz bei der ParshipMeet Group, in dem die vertraglich vorausgesetzten Funktionalitäten und Leistungsvorgaben getestet werden. Der Abnahmetest wird von der ParshipMeet Group unter Mitwirkung des Vertragspartners durchgeführt.

§ 12 Kündigung

(1) Ist die Dauer einer Bestellung über die Erbringung von Dienstleistungen nicht bestimmt, läuft dieser auf unbestimmte Zeit. Ist die Frist zur ordentlichen Kündigung einer auf unbestimmte Dauer laufenden Bestellung über die Erbringung von Dienstleistungen nicht bestimmt, ist dieser von der ParshipMeet Group unter Einhaltung der Fristen des § 621 BGB und vom Vertragspartner während der ersten sechs Monate der Laufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende und danach mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar. Etwaige Rechte der ParshipMeet Group zur sofortigen Kündigung nach § 627 BGB bleiben unberührt.

(2) Für die Kündigung von Bestellungen über die Erstellung von Werkleistungen gilt § 649 BGB.

(3) Unberührt bleiben Rechte beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.